



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 26.07.2021

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2021/66/506

TOP 4

Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts als Grundlage für den Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge (Beschluss)

Sachverhalt:

Elektromobilität ist eine Schlüsseltechnologie für die Gestaltung eines nachhaltigen Verkehrssystems und zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr. Mit fortschreitendem Markthochlauf leistet sie einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur drängenden Verbesserung der Luftqualität, insbesondere in den Städten. Nicht zuletzt bietet Elektromobilität auch wichtige industriepolitische Chancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Mit dem Elektromobilitätskonzept soll ein stadtweites Ladeinfrastrukturkonzept für Kempten erstellt werden, das alle 7 Lade-Use-Cases der BMVI-Studie "Ladeinfrastruktur nach 2025/2030: Szenarien für den Markthochlauf" (Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur) umfasst. Auf diese Weise soll nicht nur ein klares Signal in die Öffentlichkeit gesendet werden, dass Elektromobilität in Kempten möglich ist und strategisch angegangen wird, sondern die Stadt will auch eine Planungsgrundlage erarbeiten, um sinnvoll auf Investorenanfragen reagieren zu können oder ggf. auch aktiv die Vergabe zu initiieren. Es sollen identifiziert werden: öffentliche AC- & HPC-Standorte, öffentlich zugängliche AC-/DC-Standorte, private Akteure zur Errichtung von Ladepunkten (Wohnungswirtschaft, Arbeitgeber). In allen genannten Kontexten soll erarbeitet werden, wie die Verwaltung den Ladeinfrastrukturausbau dynamisch initiieren kann.

Ein Elektromobilitätskonzept vertieft das Mobilitätskonzept Kempten 2030 und bietet die Möglichkeit den bedarfsgerechten Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu steuern. Auf Grundlage des Konzeptes kann ein wettbewerblicher Vergabe- und Genehmigungsprozess definiert werden, der es privaten Investoren ermöglicht, Ladeinfrastruktur zu betreiben.

Auf Basis der aktuellen Förderrichtlinie Elektromobilität werden kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte durch das BMVI gefördert, deren Inhalte von allgemeinen Analysen des Potenzials von Elektromobilität bis hin zu speziellen und auf den Anwendungsfall zugeschnittenen Umsetzungskonzepten und -studien reichen können. Die Förderquote beträgt 80 %. Mit Frist zum 17.5.2021 bewarb sich die Stadt Kempten auf den Förderaufruf.

Die Kosten für ein Elektromobilitätskonzept werden auf ca. 60.000 EUR netto geschätzt.

Bis ein Elektromobilitätskonzept fertiggestellt und ein Vergabeverfahren abgeschlossen

ist, soll der Ausbau der Ladeinfrastruktur in Kempten fortgeführt werden, bis eine maximale Anzahl von 25 Ladesäulen genehmigt ist.

Das Entgelt für die Sondernutzung je Ladesäule beträgt aktuell 135 EUR bis 1 m² Grundfläche pro Jahr. Es orientiert sich dabei an der Sondernutzungsgebührensatzung Lfd. Nr.5. Das Entgelt für die unterirdischen Leitungen beträgt 25 EUR je angefangene 100 Meter Leitungen pro Jahr. Die Höhe des Entgeltes und soll ebenfalls im Rahmen der Erstellung des Elektromobilitätskonzeptes bestimmt und im Ausschuss durch eine Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen werden.

Bis zum Start eines Vergabeverfahrens vergibt die Stadtverwaltung auf Anfrage von Investoren Standorte nach vorhergegangener Eignungsprüfung des Standortes und des Bewerbers bis eine maximale Anzahl von 50 Ladepunkten auf städtischer Fläche erreicht sind. Aktuell werden 24 Ladepunkte auf städtischer Fläche betrieben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes.

Anlagen:

Präsentation